

## **Protokollauszug der Schulpflegesitzung vom 23. November 2015**

### **Überarbeitetes Jokertagreglement – gültig ab SJ 2016 / 2017**

In der Presse wurde über die Handhabung der Jokertage in einzelnen Gemeinden kritisch berichtet. Das Volksschulamt informierte mit Leitungszirkular vom 25.08.2015 zu dieser Thematik. Aufgrund von Abklärungen mit dem Rechtsdienst des Volksschulamtes hat die Schulpflege das Jokertagreglement vom 16. April 2013 überarbeitet und die neue Fassung gutgeheissen. Das neue Reglement tritt per 1. August 2016 in Kraft. Es steht auf der Homepage der Schule zur Verfügung.

### **Ergänzung der Geschäftsordnung mit den Schulergänzenden Tagesstrukturen mit Organigramm**

Im letzten Jahr wurde das Angebot der Schulergänzenden Tagesstrukturen laufend ausgebaut. Aus diesem Grund werden Anpassungen in der Geschäftsordnung nötig. In einem ersten Schritt soll das Organigramm erweitert werden, sowie mit einem Kapitel zu den Schulergänzenden Tagesstrukturen ergänzt werden. Die noch fehlenden Prozesse werden bis Ende Schuljahr 2015/16 erarbeitet. Der durch die Koordinationsgruppe Schulergänzende Tagesstrukturen erarbeitete Vorschlag wurde durch die Schulpflege genehmigt. Die Änderungen werden als Anhang zur gültigen Geschäftsordnung aufgelistet und bei der Gesamtüberarbeitung der Geschäftsordnung per Ende SJ 2015/16 integriert.

### **Erneuerung Leistungsvereinbarung MOJUGA AG**

Die Steuergruppe hat die Leistungsvereinbarung mit der MOJUGA AG überarbeitet. Das Angebot soll analog des Vorjahres weitergeführt werden; insgesamt sollen 1441 Stunden geleistet werden. Die Kosten belaufen sich wiederum auf CHF 160'000.00. In der Leistungsvereinbarung sind die zu erbringenden Leistungen im Detail definiert. Neu ist die Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2016 gültig.

In Einzelfällen soll es wiederum möglich sein, dass für spezielle Projekte zusätzliche Ausgaben bewilligt werden können. Dazu sieht die Schulgemeinde Grüningen einen Betrag von CHF 15'000.00 im Voranschlag 2016 vor.

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 11. September 2012 sowie der Schulpflege werden die Kosten für die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit zur Hälfte aufgeteilt, d.h. Jugendarbeit CHF 160'000.00, Schulsozialarbeit CHF 90'000.00 (Vorjahr CHF 90'000.00) ergibt Total CHF 250'000.00. Je die Hälfte entspricht für die Schulgemeinde einem Betrag von CHF 125'000.00 (Vorjahr CHF 125'000.00). Die Leistungsvereinbarung und die entsprechenden Kosten wurden durch die Schulpflege genehmigt.

## **Erneuerung Leistungsvereinbarung Schulärzte**

Auf den 1. Juni 2015 hat der Regierungsrat die Bestimmungen bezüglich den Schulärztlichen Untersuchungen angepasst. Neu werden die Kinder in der 5. Klasse der Primarschule untersucht. Die Untersuchungen auf der Kindergarten- und Oberstufe bleiben wie bis anhin.

Die Kosten für die Untersuchungen im Kindergarten werden von den privaten Krankenkassen übernommen, da diese verpflichtet sind, diese bis zum 5. Altersjahr zu übernehmen. Die Schulgemeinden tragen dafür neu die Kosten auf der Primar- und Oberstufe.

Auf Grund dieser Änderung der Verordnung musste der Vertrag zur Erbringung der Schulärztlichen Leistungen mit der Praxisgemeinschaft Grüningen, Frau C. Luzzi Conti und Herr A. Villiger entsprechend angepasst werden.

## **Personalmutationen**

Christian Burnand hat sich entschieden, frühzeitig in Pension zu gehen. Er hat seine Stelle deshalb per Ende Schuljahr 2015/2016 gekündigt. Die Schulpflege akzeptiert seine Kündigung und bedankt sich bei ihm für die langjährige, wertvolle Mitarbeit. Für die Zukunft wünscht sie ihm alles Gute.

## **Ersatzbeschaffung der Heizung Kindergarten Frohbüel**

Die Heizung im Kindergarten Frohbüel macht schon seit längerer Zeit Probleme, da für Reparaturen keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Die Ausfälle der Heizung haben sich gehäuft und die Heizung musste durch den Hauswart fast täglich manuell wieder in Betrieb genommen werden. Die Schulpflege prüfte drei Offerten und hat die Vergabe an Von Euw AG Heizungen, Grüningen vergeben. Der Betrag ist im Voranschlag 2016 mit CHF 30'000.00 eingestellt. Die neue Heizung ist eine reine Wärmepumpe der Firma Kibernetik. Die Arbeiten werden gemäss Terminplanung vom 16.11.2015 ausgeführt, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlags 2016 durch die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015.

## **Reorganisation des Hausdienstes**

Der Aufgabenbereich des Hausdienstes erweitert sich kontinuierlich. Daher hat die Schulpflege an ihrer Sitzung vom 29. September 2015 den Antrag für eine Reorganisation des Hausdienstes zusammen mit der Firma Stefan Hürlimann, CDS Consulting, Development & Services aus Wetzikon bewilligt. Die Erwartungen seitens der Schule Grüningen wurden in verschiedenen Gesprächen zusammen getragen. Die Schulpflege genehmigte den entsprechenden Projektauftrag.

## **Weiter hat die Schulpflege**

- der Beschaffung von sieben iPads für CHF 3'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015 im Rahmen des Budgets 2015 bewilligt
- die Entschädigungen der Kommunalen Angestellten ab 1. Januar 2016 festgelegt
- die Arbeitszeit der Kommunalen Angestellten über den Jahreswechsel 2015/16 analog dem Beschluss des Regierungsrates festgelegt
- die Kostengutsprache für eine Weiterbildung der Schulleitung im Rahmen von CHF 1'950.00 genehmigt
- eine weitere Kostenbeteiligung zusätzlichen zu den Vikariatskosten für die Intensivweiterbildung (IWB) für eine Lehrperson abgelehnt

- der Teilnahme einer Lehrperson mit entsprechender Kostenbeteiligung von CHF 1'500.00 für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Sonderpädagogik an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) zugestimmt
- das Verschiebungsgesuch eines Urlaubs im Rahmen des Dienstaltersgeschenks (DAG) bewilligt
- neue LohnEinstufungen von drei kommunalen Angestellten per 1. Januar 2016 beschlossen
- die Überprüfung der LohnEinstufung einer Mitarbeiterin vorgenommen
- einer einmaligen Pauschale für die Mitarbeiterinnen der Schüलगänzenden Tagesstrukturen für ausserordentliche Aufwände im Gesamtbetrag von CHF 900.00 zugestimmt
- dem Verbleib eines Schülers der Oberstufe in der Schule Grüningen nach einem Wohnortwechsel in die Nachbargemeinde zugestimmt

8. Dezember 2015 / MG